

EKD-Synode 10. - 13. November 2019, Dresden: Initiativ-Antrag: Zivilsteuergesetz¹

Die EKD-Synode möge beschließen:

Das Zivilsteuergesetz des Netzwerk Friedenssteuer e.V. wird aktiv unterstützt als entschiedener Weg für vorrangig zivile Konfliktbewältigung und zur Wahrung der individuellen Gewissensfreiheit. Dazu wird eine Debatte über das Anliegen geführt, die in den eigenen Reihen breit angelegt und befristet geführt wird, und so auch in die Gesellschaft wirkt, sodass das Ergebnis schließlich mit einem positiven kirchlichen Votum der Politik vorgelegt werden kann.

Begründung:

Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes räumt ein, den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigern zu können. Folglich muss man auch die Finanzierung der Ausbildung an Waffen und deren Einsatz – inzwischen sogar im Krieg – verweigern und das eigene Steuergeld in rein zivile Zwecke lenken können.

Die bisherigen Bemühungen von einzelnen Christinnen und Christen vor Gericht hatten keinen Erfolg. Die Justiz verweist auf den politischen Weg. Für diesen Weg wird Unterstützung bei den Kirchen gesucht. Es gibt vereinzelte, unterstützende kirchliche Voten:

- Schon 1994 stellte die EKD-Synode fest „... dass die Militärsteuer-Verweigerung aus Gewissensgründen ... als ein Versuch ethischer Konkretion christlicher Friedensverantwortung respektiert wird.“²
- 2009 ermutigte der Zentralkomitee des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) die Kirchen, „... sich mit der Frage von Steuergeldern für militärische Ausgaben oder Krieg sowie mit Alternativen zum Militärdienst auseinander zu setzen“.³
- 2013 stellte Renke Brahm, der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, u. a. fest: „Ich halte folgende Punkte für die Weiterarbeit in der Kirche für relevant: 1. Die Militärsteuerverweigerung aus Gewissensgründen stellt ein authentisches christliches Friedenszeugnis dar, das es im Raum der Evangelischen Kirche zu respektieren und zu achten gilt.“⁴

Die Arbeit der EKD-Synode am Thema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ ist der Anlass, sich auch mit dem Zivilsteuergesetz (Entwurf) zu befassen. Gutachten von Wissenschaftlern aus dem Steuer- und Verfassungsrecht erläutern die Zusammenhänge und bestätigen die Umsetzbarkeit (www.friedenssteuer.de). Es geht um die Möglichkeit für einzelne Christen und Christinnen, aus Gewissensgründen die Verwendung (keine Verweigerung) von direkten Steuern für militärische Zwecke, Krieg, Rüstung und die Klimaschäden all dieser Bereiche abzulehnen. Das Zivilsteuergesetz verdient die Prüfung und Unterstützung aller, die versuchen, in der Nachfolge Jesu den Alltag zu gestalten.

¹ Konzept-Erklärung: <https://netzwerk-friedenssteuer.de/index.php/rechtswege/konzept> und

Gesetzestext und Gutachten: <https://netzwerk-friedenssteuer.de/index.php/aktiv-werden/downloads/%C3%96ffentliche-Downloads/Zivilsteuergesetz---Entwurf-und-Gutachten/2011-03-14-Entwurf-Zivilsteuergesetz.pdf>

² EKD: Bericht der EKD-Synodentagung 1994 in Halle

³ Dokument des ÖRK vom 01.09.2009

⁴ Renke Brahm: Zahlen für den Krieg – Gewissensfreiheit contra Steuerpflicht. epd-Dokumentation Nr. 20 vom 20.05.2014 über einen Studientag der Evangelischen Akademie Hofgeismar 22. – 23.01.013